Beilage
zu Nr. 106 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.
Den 12. September 1855.

Officieller Theil.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

St. Petersburg, 5. September. Am 1. September, um 8 Uhr morgens, geruhten Ihre Kaiserlichen Majestäten der Herr und Kaiser und die Kaiserin Maria Alexandrowna mit den Erhabenen Söhnen, dem Thronfolger Cäsarewitsch Nikolai Alexandrowitsch, und den Großfürsten Wladimir und Alexei Alexandrowitsch von der Station Kolpinsk aus auf der Eisenbahn nach Moskau abzureisen, wo Allerhöchstdieselben auch selbigen Tages um 11 Uhr abends in erwünschter Gesundheit eintrafen. Bei Ihrer Ankunft in Moskau hielten Ihre Majestäten und Ihre Hoheiten Andachts halber bei dem heil. Ikon der Iwerischen Mutter Gottes an und begaben Sich von dort in das Tschudow-Monastyr, woselbst Sie, nach den Reliquien des Metropoliten Alexius bezeigter Verehrung, durch die Zimmer zur Kirche des kleinen Palais zu gehen und alsdann Sich in Ihre Apartements im Großen Palais zu begeben geruhten. Ihre Majestäten wurden auf der Reise nach Moskau begleitet: von Ihren Kaiserl. Hoheiten den Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch, Nikolai Nikolajewitsch und Michael Nikolajewitsch, desgleichen von den Großfürstinnen Alexandra Josephowna, Maria Nikolajewna und Katharina Michailowna, dem Gemahl Ihrer Hoheit, dem Herzog von Mecklenburg-Strelitz und dem Prinzen Peter von Oldenburg. Auf der ganzen Wegstrecke von der Eisenbahn-Station an wurden Ihre Kaiserlichen Majestäten von weithinschallenden freudigen Rufen der Bevölkerung von, man kann es sagen, ganz Moskau, welche innig danach verlangte, die Erhabensten Gäste zu schauen, begleitet. Die Stadt war abends prachtvoll erleuchtet. (Nord. Biene.)

Baltischport. (See-Magazin.) Am 4. August um 9½ Uhr morgens kamen eine Englische Schraubenfregatte und eine Corvette von 18 Kanonen bei Rogerwik an. Der Gerichtsvoigt der Stadt hißte zu gleicher Zeit eine schwarze Flagge über dem Hause, in welchem das Lazareth eingerichtet worden, auf. Um 8¾ Uhr näherten sich beide Schiffe sondirend dem Hafen, wandten jedoch bald um und gingen nach Klein-Roge; um 9 Uhr lenkten sie abermals nach dem Hafen und gingen eine Viertelstunde darauf wiederum bis zwischen dem Hafen und dem Damme zurück; in diesem Moment warf die Corvette eine Bombe, welche gegen die Mauer des Lazareths fiel. Die Bombe platzte indeß nicht. Um 10½ Uhr verließen Fregatte und Corvette den Meerbusen und gingen nach Westen ab.

Pernau. (Inland.) Am letzten Dienstage, den 30. August, war es an unserem Hafen so lebhaft, so volkreich, wie an einem Festtage zur bewegtesten Geschäftszeit. Zwei Englische Dampfer gaben mehre blinde Schüsse und setzten einen Parlamentair aus, der, am Hafen angelangt, von dem Herrn Bürgermeister die Auslieferung der Schiffe, der Kronsvorräthe und des Militairs verlangte; auf die Erklärung, die Stadt sey wehrlos und der Schiffe wie der Kronsvorräthe ermangele sie, kehrte der Parlamentair zurück, und auch der Anblick von ein Paar über die Brücke reitenden Baschkiren wurde durch eine glücklich geführte Auseinandersetzung mit dem Englischen Befehlshaber verwischt. So ist unsere gute Stadt für diesmal vor einem Bombardement bewahrt worden, dem ihre Einwohner übrigens ruhig in's Auge schauten.

Telegraph. Nachricht aus Sewastopol.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow theilt mittelst telegraphischer Depesche, welche am 3. Sept., um 9½ Uhr abends, von der Nordseite Sewastopols abgeschickt wurde, mit, daß bis zur bezeichneten Zeit auf der Halbinsel Krim nichts Neues vorgefallen ist.

(Bes. Beil. Russ. Inv. Nr. 193.)

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow berichtet vom 5. September, 10 Uhr abends. Der Feind hat bis zu diesem Augenblick nichts Wichtiges gegen die Nordseite von Sewastopol unternommen. Seine Truppen werden größtentheils zwischen Balaklawa und der Tschernaja zusammengezogen. Von dem Baidarthal führt er täglich Recognoscirungen gegen unsere linke Flanke aus.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 12. Сентября 1855. № 106. Montag, den 12. September 1855.

Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte Schriften.

(Schluß.)

2) Mélanges biologiques tirés du bulletin physico-mathématique de l'Academie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg. Tome II. 3-e livraison. (Avec 7 Planches.) S. 207—304. Preis 80 Kop. S. = 27 Ngr.

Enthält nachstehende Abhandlungen, welche bei den betreffenden Bülletinnummern bereits ausführlicher besprochen wurden:

Meyer. Einige Bemerkungen über Diervilla, Weigela, Calysphyrum und eine neue, mit ihnen verwandte Gattung.

Gruber. Ueber den Ohrknorpel — oder Gehörgangskopf des Griffelzungenmuskels (caput auriculare musculi styloglossi) des Menschen und sein Analogon bei phoca. (Mit 2 Tafeln.)

Weisse. Mikroskopische Analyse eines organischen Polirschiefers aus dem Gouvernement Ssimbirsk. (Mit Abbildungen in 3 Tafeln.)

Volborth. Ueber die Prioritätsrechte der Trilobiten-Gattung Cethus Pand. gegen die Gattung Cryptonimus Eichw.

Cienkowski. Bemerkungen über Steins Acineten-Lehre. (Mit 1 Tafel Abbildungen.)

Brandt. Ueber eine für Herrn Tschichatschews Asie mineure bestimmte Arbeit über Capra Aegagrus und die Angoraziege.

Trautvetter. Ueber die Cuscutaceae des Kiewschen Gouvernements.

Göppert. Ueber die fossile Flora der Permschen Gebilde.

Baer. Bericht über eine lebende Doppelbildung weiblichen Geschlechts.

Gruber. Vorläufige Anzeige einer Anatomie der Eingeweide des Leoparden (Felis Leopardus).

Brandt. Bemerkungen über die Gattungen Gerbillus, Meriones, Rhombomys und Psammomys. (Mit 1 Tafel.)

---

3) Mélanges russes, tirés du bulletin historico-philologique de l'Académie Impériale, etc. Tome II. 5-e livraison. S. 467—597. Preis 50 Kop. S. = 16 Ngr.

Enthält die folgenden Abhandlungen, in Bezug auf welche wir auf die bereits besprochenen Bülletinnummern verweisen:

Wesselowski. Des variations diurnes de la direction moyenne du vent à St. Pétersbourg.

P. v. Köppen. Ueber die Bewohner fremder Confessionen in Rußland, im Jahre 1853.

Brosset. Discours prononcé aux obsèques de M. l'académicien Sjögren.

P. v. Köppen. Zahl und Vertheilung der Deutschen im Königreiche Polen, im Jahre 1851.

A. Schiefner. Ueber die ethnographische Wichtigkeit der Eigenthumszeichen.

Kunik. Ueber die chronologische Abhandlung des Herrn A. Engelmann.

A. Engelmann. Beiträge zur Berichtigung der russisch-livländischen Chronologie.

Gelehrte Schriften (in russischer Sprache) herausgegeben von der ersten und dritten Classe der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften. Dritter Band. 3te Lieferung. Ученыя Записки Императорской Академiи Наукъ по первому и третьему Отдѣленiямъ. Т. III, Выпускъ 3. S. 305—480. Preis für den Band 2 Rub. S.

Inhalt:

D. Perewoschtschikow. Ueber die elliptische Bewegung der Planeten.

K. Wesselowski. Statistische Untersuchung über den Hagelschlag in Rußland.

Historische Materialien und Forschungen: Ueber die Arbeiten des Byzantinisten Mullach.

B. Dorn. Der Akademiker Frähn und seine wissenschaftliche Thätigkeit. I. Leben des Academikers Frähn. II. Verzeichniß von Frähns Druckschriften und deren Anzeigen und Recensionen. III. Be-

richt über die von der Akademie im Jahre 1852 für das Asiatische Museum angekaufte Frähnsche Bibliothek.

Ueber die Bearbeitung der byzantinischen Chronographie. (In Bezug auf das Werk von E. Muralt.)

Chronik der Akademie:

Neue Schriften der ersten und dritten Classe der Akademie.

Die Idee einer einfachen, jedem leicht zugänglichen Dreschmaschine.

(Schluß.)

Man muß nicht glauben, daß hier besonders viel Kraft nöthig wäre, wenn der Cylinder leicht, von Brettern oder noch besser, von einzelnen, in gewissen Zwischenräumen gleichmäßig befestigten Reifen gearbeitet ist und die Flegel daran nicht besonders schwer sind. Sobald jedoch etwas kräftigere Schläge gewünscht werden, so mag man die schweren Flegel lassen, davon aber der Zahl nach weniger am Cylinder befestigen. Unsere Sache ist nur — ich wiederhole es, euch zu zeigen, wie ihr die Pferdekraft zu benutzen habt, — die Kraft selbst zu schaffen ist eure Sache.

Zu jeder der (in voriger Nummer schon gedachten) Anspann-Einrichtungen (конный приводъ) kann man 4 solcher Cylinder aufstellen, je einen vor jeder der vier Seiten des horizontalen gezahnten Rades, welches zu allen 4 Trillingen unter einem rechten Winkel steht. Man kann, will man es so, mit allen 4 Cylindern mit einem Mal arbeiten, oder mit dreien, oder zweien, oder auch nur einem. Zu dem Behufe braucht man nur die Achse desjenigen Cylinders, dessen Wirksamkeit man hemmen will, von dem horizontalen Rade zurückzuziehen, soll er aber wieder wirken, so genügt es, ihn auf den Stützen (auf welchen er ruht) vorwärts zu schieben zum Rade, wobei diese Stützen unbeweglich sein müssen und nur die Achse des Cylinders wird durch die Oeffnung, in welcher sie sich dreht, vorgehen.

Eine solche Hemmung des einen oder anderen Cylinders ist namentlich deshalb erforderlich, um das ausgedroschene Getreide herausnehmen und frisches ausschütten zu können. Man könnte die Maschine für unbefriedigend halten, weil sie diese Arbeit nicht selbst thut. Da bitten wir aber um Entschuldigung; denn daran ist nicht die Mechanik, sondern sind nur die Mittel, welche unseren Landwirthen zu Gebote stehen schuld; die Herren klagen ja überall über die Kostspieligkeit unserer Maschinen, über die Schwierigkeit nothwendig gewordener Ausbesserungen zu bewerkstelligen u. dergl. Die hier erwähnte Maschine nun, kann gleich vom ersten besten Zimmermann und Schmid gemacht werden, sofern diese nur irgend ein Mal schon an Wasser- oder Windmühlen gearbeitet haben; gewiß werden sich auch Landwirthe finden, die hier einwerfen, daß der Cylinder zu mächtig sei und die Einrichtung, wo die Pferde angespannt werden zu viel Raum verlange.

Ist euch die Größe des Cylinders — sei er von Brettern oder bloßen Reifen — zu gewaltig, so macht ihn statt von 3, nur von $2\frac{1}{2}$ oder 2 Arschin Durchmesser; dann wird sich aber die Schnelligkeit der Schläge mindern und damit auch die vortheilhafte Wirksamkeit der Maschine. Was aber den Raum betrifft, den die Einrichtung zum Bespann der Pferde bedarf, so mögt ihr denselben nicht in der Tenne selbst, sondern am besten in einem freien Raum zwischen 4 Tennen (Dreschplätzen) auswählen, sei er bedeckt oder unter freiem Himmel. Die Größe des von den Pferden bei der Arbeit beschriebenen Kreises, welcher bei mir im Durchmesser 20 Arschin oder ungefähr 7 Faden hält, rathe ich nicht zu beschneiden, weil dadurch der auf das Rad wirkende Hebebaum verkürzt und die Pferdekraft in bedeutendem Grade ganz umsonst verschleudert wird. Ueberhaupt ist's in der Mechanik bekannt, daß eine Verringerung der oben angeführten Größenmaaße und des von den Pferden bei ihrer Arbeit am horizontalen Rade beschriebenen Kreises, nicht bloß der Pferdekraft, sondern auch der Kraft des ganzen Mechanismus nachtheilig ist.

Es bleiben nun noch die Fragen zu entscheiden, wie diese Maschinen von Ort zu Ort übertragen werden können und wie die Scheunen für die Dreschtennen einzurichten sind.

Es ist klar, daß die Maschine transportable ist, wenn auch die verticale Welle, unter dem horizontalen gezahnten Rade, nicht in der Erde befestigt ist, sondern in entsprechenden Stützen. In diesem Falle können die einzelnen Theile leicht auseinandergenommen und auf Räder-Fuhrwerken weiter geschafft werden.

Es ist wahr, daß bei größerem Maaße der Cylinder, die Riegen (Scheunen), in welchen sie aufgestellt werden, schon nicht niedriger als 2 Faden sein müssen; denn obzwar die Cylinder selbst nicht höher als 2, $2\frac{1}{2}$ bis 3 Arschin sind, so werden doch die mit ihm sich drehenden Flegel, in Folge der angeregten Centrifugalkraft, ihrer ganzen Länge nach, in die Höhe geworfen; wenn aber jeder Flegel $\frac{1}{2}$ Arschin lang ist, so muß man die Scheune oder Riege auch um eben so viel über die Höhe des Cylinders erhöhen; wobei man nur nicht vergessen muß, daß der Cylinder nicht an der Erde liegt, sondern ungefähr eine Arschin vom Boden entfernt ist, eine Entfernung, die natürlich durch die Aufhäufung des Getreides auf der Tenne schwindet. Uebrigens hängt es von jedem ab, seine Dresch-Scheune nur einen Faden hoch zu bauen, nur muß dann gleichzeitig der Durchmesser des Cylinders verringert werden, wodurch jedoch die Wirkung der Maschine selbst wieder geschwächt wird.

Schließlich hält der Erfinder für seine Pflicht anzuführen, daß er diese Maschine praktisch zu gebrauchen noch keine Gelegenheit hatte; alles ist also bis hierzu noch Idee, Project — nichts mehr. Wem es beliebt, mag von den ausgesprochenen Gedanken, das

ihm brauchbar scheinende benutzen. Möglich, daß es schon bekannte Maschinen gibt, die auf gleicher Construction, wie die obigen beruhen, deren Erfinder solche jedoch nicht gesehen und daher seine für die erste in ihrer Art hält. Zu ihrem Bau bedarf es keiner besondern Fabriken, jeder Landwirth kann sie sich selbst machen, während der größte Theil, der bis jetzt gebräuchlichen Maschinen, besonders kunstfertige Anfertigung verlangt. Wie viel kann diese Maschine in einer gegebenen Zeit ausdreschen? Das kann nur die Erfahrung lehren, deren Resultate vielfach durch die Ausführung bedingt sein werden; d. h. z. B. davon abhängen werden, wie die Garben unter die Schläge der Flegel gebracht werden. Uebrigens braucht jeder Landwirth nur willkürlich den Diameter des Cylinders und die Zahl der Flegel darauf zu verkleinern oder zu vergrößern, um eine seinen Bedürfnissen entsprechende Maschine zu erhalten, d. h. also im ersten Falle, eine, welche ihrem ganzen Maßstabe, ihren Ansprüchen an die bewegende Kraft, ihrem Preise nach niedriger steht; letztern Falles eine grade von den umgekehrten Eigenthümlichkeiten. (Peter Welikosselzew aus Pensa.)

Neue Musikalien. Bei M. Bernard (St. Petersburg) ist erschienen: „18-е Февраля 1855 г.“ Gedicht von E. Baschanow 2, Beichtvater Sr. Maj. des Hochseligen Kaisers Nikolai Pawlowitsch, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, in Musik gesetzt von K. Albrecht, Musiklehrer am Kaiserlichen Nikolai-Waiseninstitute in Gatschina und wird in allen namhaften Musikalienhandlungen (in St. Petersburg) zum Besten der im gegenwärtigen Kriege Verwundeten zu dem Preise von 60 Kop. S. verkauft. Der für Rußland unvergeßliche Trauertag, welchen die elegischen Klänge feiern, — der Name des hochwürdigen und hochverehrten Dichters und des geachteten Tonsetzers, — so wie der edle, patriotische Zweck der Veröffentlichung, machen jede weitere Empfehlung überflüßig. Herrn Albrechts bekannte, noch in gutem Andenken stehende Leistungen, als ehemaliger Dirigent der Oper und der Symphonie-Concerte, so wie der ganze Ernst seines künstlerischen Strebens, gestatten keinen Zweifel, daß die von ihm gelieferte Musik, der Würde des Gegenstandes entspreche. Dieser Trauergesang ist eine, im Umfange von sieben Seiten, mit Talent und harmonischer Gewandheit im Mendelssohnschen Geiste durchcomponirte Elegie, die bei angemessenem Vortrage den Hörer nicht unbewegt lassen wird. (St. Pet. Ztg.)

Gemeinnütziges.

Gedrückte Birnen. Die Zubereitung der flach gedrückten Birnen erfordert viele Arbeit und sorgfältige Behandlung. Besonders ist diese Zubereitung bei kleinen Wirthschaften vortheilhaft, wo es oft im Winter an unbeschäftigten Händen nicht fehlt. Die zur Umwandlung in gedrückten Zustand geeignetsten Birnensorten sind die englische Birne, die Rousselet von Rheims und die trockene Martinsbirne. Zu diesem Zwecke müssen sie ein wenig vor ihrer völligen Reife eingesammelt werden. Zuerst werden sie sorgfältig abgeschält und man läßt den Stiel an der Frucht haften. Man legt die geschälten Birnen in große, wenig tiefe und mit Henkeln versehene irdene Geschirre mit aufwärts gerichtetem Stiele neben einander, bis die ganze Grundfläche des Geschirres damit bedeckt ist. Dann wird eine zweite, dritte ꝛc. Schichte und so fort pyramidenartig über einander gelegt, wo jedoch der Bruch der Stiele, welche die Frucht beibehalten soll, zu vermeiden ist. Sind die Schüsseln hinlänglich gefüllt, so gießt man ein Glas Wasser über die Birnen, damit die unterste Schichte auf dem Boden nicht anklebe, und legt über die Birnen alle Schalen, wodurch die Früchte einen angenehmen Geschmack erhalten. Dann werden die Schüsseln beim Brodbacken zugleich mit dem Brode in den Backofen gestellt und zugleich mit dem Brode herausgenommen, hierauf die Schalen von den gekochten Birnen sorgfältig entfernt und die Birnen aus dem in der Schüssel gebliebenen reichlichen Saft einzeln herausgezogen, auf Hürden gesetzt und nach Entfernung des Brodes wieder in den Backofen gegeben. Wohl könnte der Backofen zum Zweck des Dörrens der gedrückten Birnen eigens geheizt werden, doch hieße dies einerseits mit unnützen Ausgaben beschweren, andererseits würde man ziemlich schwer den richtigen Temperaturgrad erreichen, in welchem sich der Backofen in dem Augenblick befindet, wo das Brod vollkommen ausgebacken ist. Am folgenden Tage sollen sie wieder auf denselben Hürden in einen Backofen bei gleichem Wärmegrad hineingesetzt werden, wo dann die Birnen schon jenen Festigkeitsgrad erlangt haben, bei welchem sie einzeln nach einander zwischen den Fingern gedrückt werden können, wodurch sie jene flache Gestalt annehmen, nach der sie so genannt werden. Nach dieser Verrichtung werden sie einzeln beim Stiel gefaßt und in den dazu aufgehobenen Saft eingetaucht und nochmals in den Ofen gebracht, wobei sie auf den Hürden flach und dicht neben einander liegen sollen. Endlich werden die Birnen am folgenden Tage zum letzten Mal in den Backofen gebracht, in welchem sie den erforderlichen Festigkeitsgrad erreichen. Sie haben dann eine glänzende braunrothe Farbe, ein festes, zuckersüßes Feisch und können entweder ohne jede andere Zubereitung oder auch eingemacht zum Nachtische aufgetragen werden. Die Verpackung geschieht in viereckigen Kisten, worin sie in Schichten und mit gleichmäßig gerichteten Stielen dicht an einander zu legen sind, doch ohne daß sie eine Quetschung erleiden, wenn der Deckel zugenagelt wird. (Wanderer.)

Angekommene Fremde:

Hotel St. Petersburg. 9. September. Landrath v. Stryk, Baron Ungern-Sternberg, Gutsbesitzer Bandau nebst Gemahlin aus Livland; Frau Generalin Paleolog nebst Familie, Frau v. Zekawy-Zeprinsky aus Minsk; Tit.-Rath Weljaschew aus Kowno. 10. Sept. Kreisdeputirter Baron Vietinghof, Pastor Gutglück, Revisor Kusmanow aus Livland; Baronesse v. Tiesenhausen, Fräulein v. Brevern aus Ehstland. 12. Sept. Generalsuperintendent Dr. Walter, Consistorialrath Probst Carlblom, Pastore Hasselbladt, Schatz, und Walter, Lehrer Löffler, Dr. Hollander, Frau Baronin Manteuffel und Frau Baronin Tiesenhausen aus Livland; Secondlieutenant Sawin aus St. Petersburg; Prof. Dr. Christiany aus Dorpat; Obrist Bergmann nebst Gattin aus Pleskau; Obrist Leschnowsky und Lieutenant Buslawsky aus Schaulen; Lieutenants Uschakow und Patrekejew aus Dünaburg; Kameralhofsrath v. Vink, Gouv.-Architect Wittberg, Frau Doctorin Tichomirow aus Mitau; Mechaniker Tops aus dem Auslande.

Stadt London. 9. Sept. Fähnriche Lischow und Glinka aus Stubbensee; Kaufmann Lüders aus dem Auslande. 10. Sept. Staatsrath Nebolsin, dimit. Major v. Exe, dimit. Lieutenant v. Exe aus Mitau, Frau Baronin Wulff aus Livland, Richard Lindwart aus Lemsal; Fräulein v. Stiernhielm aus Dorpat; Secretair Eckardt aus Wenden; Kaufl. Bodmer, Allan und Meyer aus dem Auslande. 12. Sept. Studenten W. und A. Kemmler aus Dorpat; Pastor Pego aus Livland; Baron Korff aus Kurland; Kaufl. Harmsen und Scherzer, Handlungsreisende Enders und Röschke aus dem Auslande.

Stadt Dünaburg. 9 Sept. Obriste Schabanow und Signeus aus St. Petersburg; Stabscapitain Siderow, Arzt Ignatowitsch aus Wesenberg; Registrator Warhusen aus Wolmar; Kaufmann Warhusen aus Fellin; Ehrenbürger Guleke aus Livland. 10. Sept. Coll.-Secretair Grinenko aus Dünaburg. 12. Sept. Buchhändler Bockram aus Libau; dimit. Obrist Bibikow aus Pleskau.

Frankfurt a. M 12. Sept. Cornet Huber v. Greifenfels, Lieutenant Baron Thümer aus Kurland; Assessor Kreusch aus Livland.

Gold. Adler. 12. Sept. Pastore Tielemann, Bergmann, Moltrecht und Guleke aus Livland.

9. Sept. Stabscapitain Petranowsky-Belasch aus Reval logirt im Satowschen Hause. 12. Sept. Frau Generalin Staal aus dem Auslande beim Oberlehrer Kühn; Pastor Döbner aus Livland im Credit-System; Stabscapitain v. Mebes aus Sewastopol beim Apotheker Neumann.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 7. September.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.		190
Gerste à 16 „	—	80
Roggen à 15 „	—	115
Hafer à 20 „	—	—
	pr. 100 Pf.	
Gr. Roggenmehl	—	—
Waizenmehl	—	—
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	2⅘
Erbsen	—	—
Säeleinsaat pr. Tn.	7	8
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln	$2^1/_9$	$^5/_7$
Ein Pud Butter	6	$6^2/_5$
Ein Pud Heu Kop.	—	36

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	—	$25^1/_7$
Ausschußhanf	—	$23^1/_7$
Paßhanf	—	22
„ schwarzer	—	—
Tors	—	$17^1/_7$
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	28
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	—	24
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	—	21
Livländ. „	—	—
Flachshede „	—	12
Lichttalg, gelber	—	42
„ weißer	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	33	—
Leinöl	26	—
Wachs	15½	—
Stangeneisen	18	21
Reshinscher Taback	13	13½
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	160
„ Liverpool, weiß		130
		pr. Pud
Talglichte	5	$5^1/_5$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	—	13
⅔ „ „ „	—	15

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course

Amsterdam	3 M.	178	Cs.H.C.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.
Hamburg	3 M.	$32^3/_{16}$	Sch.Bco.
London	3 M.	$36^3/_{16}$	Pence.
Paris	3 „	„ 378	Centim.
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			96
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.		—	92¾
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			99
„ „ Stieglitz			98
„ Rentenbriefe			95
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			99
„ „ auf Termin			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

Pr. 1 Rbl. Silb.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12. September 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣнъ за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 106. Понедѣльникъ. 12. Сентября Montag, den 12. September 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Wenn, zufolge Mittheilung der Livländischen Gouvernements-Rekruten-Session, dem Bauern des publ. Gutes Kohsenhof, Jahn, Tennis Sohn, Sihle, der ihm von der Wendenschen Kreis-Rekruten-Session bei der XI. theilweisen Rekruten-Aushebung unterm 18. März 1854 sub Nr. 93 ertheilte Freikaufschein abhanden gekommen, und in Folge dessen dem Jahn Sihle eine Copie von dem verloren gegangenen Freikaufscheine ertheilt worden ist, so wird solches von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden bei der Weisung eröffnet, den oberwähnten Original-Freikaufschein, welcher nunmehr als ungültig anzusehen ist, im Auffindungsfalle der Livländischen Gouvernements-Rekruten-Session einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten desselben aber nach der Gesetzes-Vorschrift zu verfahren. Nr. 4581.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Tomskschen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch angewiesen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach den auf unbestimmte Zeit beurlaubten Untermilitairs, dem Trommelschläger Kirila Surow und dem Gemeinen Lawrenti Grigortschuk anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben sofort an den Commandeur des Sibirischen Linienbataillons Nr. 11 abzufertigen. Nr. 4609.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Smolenskischen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch angewiesen, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Edelmann Peter Engelhardt, welchem in einer Beschwerdesache desselben wider den Tschernigowschen Civilgerichtshof die Entscheidung Eines Dirigirenden Senats vom 24. März 1854, zu eröffnen ist, anzustellen, und falls derselbe hier ermittelt werden sollte, darüber sofort anher Bericht zu erstatten. Nr. 4612.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что принадлежащее помѣщику Витебской губерніи Полоцкаго уѣзда Петру Обромпальскому движимое имущество, именно: мѣдный пивоваренный котелъ красной мѣди вѣсомъ 20-ть пудъ, четыре котла такой же мѣди вѣсомъ каждый по 3 пуда, карета зимная новая двухъ-мѣстная, сани казансія прочныя подъ красное

дерево и бричка венденская четырехмѣстная на желѣзнымъ осяхъ, оцѣненное въ 525 руб. сер., состоящее во 2-мъ станѣ Полоцкаго уѣзда въ имѣніи Рудни, за неплатежъ имъ Обромпальскимъ крѣпостныхъ пошлинъ 492 руб. сер., будетъ продаваться на мѣстѣ въ означенномъ имѣніи чрезъ Члена Полоцкаго Уѣзднаго Суда 10-го будущаго Октября. Желающіе могутъ явиться къ означенному сроку въ имѣніе Рудни, состоящее во 2-мъ станѣ Полоцкаго Уѣзда. 1

Proclamata.

Nach dem hierselbst zu Riga am 24. Juli 1853 erfolgten Ableben des unverehelichten Coll.-Secretairs Friedrich Ewald Samson v. Himmelstiern ist auf Ansuchen des von demselben zum Executor seiner letzwilligen Dispositionen bestellten Herrn Landraths Christopher Gustav v. Rummers Excellenz, von dem Livländischen Hofgerichte verfügt worden, die von dem genannten Verstorbenen auf dessen Todesfall theils schriftlich, theils mündlich getroffenen letzwilligen Dispositionen in Gemäßheit der Gesetzes-Vorschrift § 8 u. 10 der Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 Pag. d. L.-O. 429 u. 431 allhier bei dem Hofgerichte am 13. October d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft zu verlesen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Hinsicht Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider die zu verlesenden oberwähnten letzwilligen Dispositionen des obgenannten Verstorbenen aus einigem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu, innerhalb der zu diesem Zwecke in der oballegirten Testaments-Stadga § 8 u. 10 gesetzlich vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung jener letzwilligen Dispositionen an gerechnet, allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren, und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. 1

Den 1. September 1855. Nr. 2293.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Cassa-Deputirten der Livländischen Ritterschaft Heinrich v. Rautenfeld nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit seinen Schwestern, der Catharina Wilhelmine Bosse und Pastorin Anna Dorothea Croon geb. v. Rautenfeldt, am 31. Mai d. J. abgeschlossenen und am 17. Juni d. J. corroborirten Familien-Transacts für die Summe von 175,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Rigaschen Kreise und Lennewadenschen Kirchspiele belegene Gut Ringmundshof mit Strykenhof sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Ringmundshof mit Strykenhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf diesem Gute ruhenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der speciell ingrossirten und resp. transactlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, und das Gut Ringmundshof mit Strykenhof sammt Appertinentien und Inventarium, dem Cassa-Deputirten der Livländischen Ritterschaft, Heinrich v. Rautenfeldt erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 1

Den 1. September 1855. Nr. 2306.

Bekanntmachungen.

Es werden von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio diejenigen Hausbesitzer, welche jenseits der Düna auf Hagenshof eine, zu einem Schul-Local sich eignende Wohnung von 4 bis 5 geräumigen Zimmern vom October d. J. ab vermiethen wollen, desmittelst aufgefordert, ihre desfallsigen Anzeigen baldigst in der Kanzellei des genannten Collegii zu machen. 2

Den 6. September 1855. Nr. 587.

Рижская Городовая Касса-Коллегія вызываетъ симъ домовладельцевъ желающихъ отдать за Двиной на Гагенсбергъ квартиру удобную для помѣщенія школы, въ 4 до 5 помѣстительнихъ покоевъ, съ Октября мѣсяца этого года представить въ возможно скоромъ времени объявленія свои о томъ въ Канцелярію этой Коллегіи. 2

6. Сентября 1855 года. № 587.

* * *

Von Einem Rigaschen Zollamte werden Diejenigen, welche die Reparatur der Oefen und Küchen in den Zollgebäuden übernehmen wollen, hiemit aufgefordert, sich mit den erforderlichen Unterpfändern am 15. September d. J. zum Torg, und am 19. ej. zum Peretorg in diesem Zollamte einzufinden, wo täglich während der Sessionszeit der Kostenanschlag über jene Arbeiten eingesehen werden kann.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ принять на себя съ подряда печныя и кухонныя починки въ зданіяхъ ея, явиться въ Таможню, съ надлежащими залогами, на торгъ 15. и на переторжку 19. сего Сентября въ 1 часъ по полудни. Смѣту симъ работамъ можно видѣть ежедневно въ Присутствіи Таможни.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogtei-Gerichts werden Donnerstag, den 15 September 1855, 3 Uhr, einige Möbel, Küchengeräthe, Leuchter, Thee-Service, Gläser, Bettzeug ꝛc. in der St. Petersburger Vorstadt im Zimmermann Hillerschen Hause, an der Ecke der Kalkstraße beim Wöhrmannschen Park; ferner Montag, den 19. September 1855 um 12 Uhr einige Masten und andere Hölzer beim hiesigen Mastenwracker-Amte, im Kojenholmschen Graben gestapelt, — gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Donnerstag, am 15. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, der Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Johann Wiskop, bestehend in Kleidern, einigen Möbeln, Bettzeug, Hausgeräth und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem in der St. Petersburger Vorstadt, am Catharinen-Damm sub Pol.-Nr. 123 belegene, dem hiesigen Einwohnen Jacob Wilcks zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden. Den 12. September 1855.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und wird daher der etwanige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Der Placat-Paß der Rigaschen Bürgerin Maremjana Fedorowa Orlowa vom 11. Mai 1855, Nr. 529.

Das Büreau-Billet der Soldatentochter Carolina Jwanowa d. d. 4. Mai 1855, Nr. 124.

Das Büreau-Billet der zum Gute Ottenhof verzeichneten Liese Kaull d. d. 15. April 1855, Nr. 1871, giltig bis zum 10. April 1855, so wie ihr Dienstbotenbuch Nr. 3486.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Dorothea Willumeit nebst zweien Kindern Albert und Johann, 3

Mecklenburgscher Unterthan Heinrich Löper, 1
Preuß. Unterthanin Elise Sprunck, 1

nach dem Auslande.

Johann Jacob Bittenbinder, Anna Sacharowa, Anna Elisabeth Stahl, Anna Michailowa, Iwan Jakowlew Tschetschetow, Johann Eduard Tschorke, Sächsischer Unterthan Gärtner Wilhelm Klienhart, Wittwe Awdotja Iwanowa, Sächsischer Unterthan Böttchergeselle Carl Gottlieb Ernst Helm, Annette Pufmeier nebst Kind, Regina Pufmeier, Palageja Fedorowa Garoch, Ernestine Elisafetta Hartmann, Ebräer Simon Boruchowitsch Kahan, Ebräer Itzig Dawidowitsch Swerdlin, Ernst Johann Tiedemann, Wittwe Anna Philipsohn, Agafja Nikitina Konowalowa, Anton Petrow Buzenin, Ebräer Salmann Susmanowitsch Klionsky, Alexander Robert Zikowsky, Grigorjew Pawlow Sawitzky, Dmitri Michailow Bogdanow, Michail Kondratjew Monjukow, Sergei Sergejew Ljutow, Carolina Charlotte Lutz geb. Giesler nebst Kind, Ossip Alexejew, Nikolai Fedorow Alexandrowsky, Elisabeth Dorothea Jankowsky, Christoph Blümchen, Wittwe Liese Ansohn,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden und Gutsverwaltungen Livlands die Patente sub Nr. **183** — **192**.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Regierungsrath **L. A. Schlau**.

Aelterer Secretair **M. Zwingmann**.